

Jan Erik Schulte / Michael Wildt (Hg.)

Die SS nach 1945

Entschuldungsnarrative, populäre Mythen,
europäische Erinnerungsdiskurse



Jan Erik Schulte / Michael Wildt (Hg.)

Die SS nach 1945
Entschuldungsnarrative, populäre Mythen,
europäische Erinnerungsdiskurse

Berichte und Studien

Nr. 76

herausgegeben von
Thomas Lindenberger und Clemens Vollnhals
im Auftrag vom
Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung e.V.

Jan Erik Schulte / Michael Wildt (Hg.)

Die SS nach 1945

Entschuldungsnarrative, populäre Mythen,
europäische Erinnerungsdiskurse

V&R unipress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Aus einem deutschen Leben, BRD 1977, Regie: Theodor Kotulla.
Quelle: Deutsche Kinemathek.
Redaktion: Rahel Stennes
Satz: Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2366-0422
ISBN 978-3-8470-0820-0

Inhaltsverzeichnis

Jan Erik Schulte / Michael Wildt
Die zweite Geschichte der SS – Einleitung 9

I. Entschuldungsnarrative

Jan Erik Schulte
Wiege apologetischer Narrative.
Die Organisationsverfahren gegen SS, Gestapo und SD vor dem
Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg 1945/46 29

Andrew H. Beattie
Verdiente Strafe des harten Kerns oder
ungerechte Besatzungsmaßnahme?
Die SS und die alliierte Internierung im besetzten Deutschland 57

Karsten Wilke
Veteranen der Waffen-SS in der frühen Bundesrepublik.
Aufbau, gesellschaftliche Einbindung und Netzwerke der
»Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« 75

Martin Clemens Winter
Die SS als Negativfolie in Narrativen der Todesmärsche 99

II. Juristische Aufarbeitungsversuche

Kim Christian Priemel

- Im Sande verlaufen? Das Ludwigsburger Ermittlungsverfahren
gegen das Einsatzkommando 3 und
die justizielle Täterforschung nach 1945 119

Mike Schmeitzner

- Besondere Härte?
Die sowjetischen Verfahren im SS- und Polizei-Komplex 145

III. Personelle Kontinuitäten

Bodo V. Hechelhammer

- Der lange Schatten der Vergangenheit.
Über den Umgang mit SS-Personal in der »Organisation Gehlen«
und im Bundesnachrichtendienst 163

Gerhard Sälter

- Ein »vorzüglicher Beamter«:
Willy Litzenbergs Weg von der Gestapo-Sonderkommission
20. Juli zum BND 183

Herbert Reinke

- »Angleichungsdienststrang der leitenden Beamten des
kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes beim Bundeskriminalamt«.
(Wieder-)Aufstieg und (weicher) Fall einer Funktionselite nach 1945 209

Swen Steinberg

- »Birding im KZ«.
Biografie, Netzwerke und Deutungen des Ornithologen
und SS-Obersturmführers Günther Niethammer 229

IV. Populäre Mythen

Jens Westemeier

- »Soldaten wie andere auch!«
Der Einfluss von SS-Veteranen auf die öffentliche
Wahrnehmung der Waffen-SS 269

| | |
|---|-----|
| <i>Andreas Eichmüller</i> | |
| »Auf das Typische kommt es an.« | |
| Bilder und Narrative der SS in Film und Fernsehen in den 1970er-Jahren | 289 |
| <i>Carl-Eric Linsler / Michael Kohlstruck</i> | |
| Die SS in der kulturellen Praxis des deutschen Rechtsextremismus (1990–2012) | 311 |
| <i>Dana Schlegelmilch</i> | |
| Ein produktiver SS-Mythos: Die Deutung der Wewelsburg in der extremen Rechten nach 1945 | 327 |
| V. Europäische Erinnerungsdiskurse | |
| <i>Christiane Kohser-Spohn</i> | |
| Die elsässischen Zwangsrekrutierten (Malgré-Nous) nach 1945. Die schwierige Integration ihrer Geschichte in das kollektive Gedächtnis im Nachkriegsfrankreich | 343 |
| <i>Sabina Ferhadbegović</i> | |
| Die verschwiegene Division – die Kontroverse um die 13. Waffen-SS-Division (Handschar) in Bosnien-Herzegowina | 361 |
| <i>Thomas Klipphahn</i> | |
| Namensänderung als Vermeidungsstrategie. (Re-)Integration von SS-Angehörigen in das Zivilleben Rumäniens in den ersten Nachkriegsjahren | 381 |
| <i>Steffen Werther</i> | |
| »SS marschiert im Feindesland?« | |
| »Germanische« Waffen-SS-Veteranen und ihre Gedenkorte im Osten | 395 |
| <i>Jennifer Zimmermann</i> | |
| Überschriebene Erinnerung: Über die SS und die Scham im literarischen Werk von Günter Grass | 419 |

VI. Anhang

| | |
|------------------------------|-----|
| Abkürzungsverzeichnis | 439 |
| Personenverzeichnis | 441 |
| Autorinnen und Autoren | 447 |

Die zweite Geschichte der SS – Einleitung

Die Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht trat am 8. Mai 1945 um 23.01 Uhr mitteleuropäischer Zeit in Kraft. Damit endete der Zweite Weltkrieg in Europa. In den letzten von der Wehrmacht gehaltenen Territorien des Deutschen Reiches und der besetzten Gebiete streckten die Soldaten die Waffen. Von der nationalsozialistischen Herrschaft, die zeitweise halb Europa unterjocht hatte, waren zu diesem Zeitpunkt nur noch Reste vorhanden. Auch die Spitze des NS-Regimes war längst in Auflösung begriffen. Adolf Hitler hatte am 23. April zunächst seinen vor allem in der Vorkriegszeit als Stellvertreter angesehenen, langjährigen Weggefährten Hermann Göring, den Oberbefehlshaber der Luftwaffe, aller seiner Ämter enthoben. Sechs Tage später folgte die Absetzung des entscheidenden Protagonisten der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und eines der mächtigsten Männer des »Dritten Reiches«. In seinem politischen Testament vom 29. April stieß Hitler »den früheren Reichsführer-SS und Reichsminister des Innern Heinrich Himmler«¹ aus der Partei und allen Staatsämtern aus. Am darauffolgenden Tag beging der Diktator in seinem belagerten Berliner Bunker Selbstmord. Zu seinen letzten Verteidigern gehörten – Ironie der Geschichte – Norweger, Franzosen und Letten verschiedener Verbände der Waffen-SS.² Viele Deutsche nahmen die Nachricht von Hitlers Tod indes mit großer Gleichgültigkeit oder mit Erleichterung auf. Auch dies zeigte, wie weit die NS-Herrschaft bereits verfallen war; die deutsche Kriegsgesellschaft war am Ende und der Hitler-Mythos hatte sich vielfach überlebt.³

Doch obgleich die Niederlage bereits seit Monaten absehbar gewesen war, führte der Untergang des »Dritten Reiches« nicht zu einem Ende der Terrorherrschaft,

1 Zit. nach Peter Longerich, Heinrich Himmler. Biografie, München 2008, S. 751.

2 Vgl. George H. Stein, Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf o. J., S. 221.

3 Vgl. Ian Kershaw, Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, München 2011, S. 478 f.

sondern er ging mit letzten Gewaltexzessen einher. Anstatt einer geordneten Übergabe an die siegreichen alliierten Truppen, verübten Angehörige von SS, Polizei, NSDAP und Militär sowie Zivilisten noch Tage vor der Kapitulation massenhaft Verbrechen an geschwächten KZ-Häftlingen, Polizeigefangenen, ausländischen Zwangsarbeitern, abgeschossenen alliierten Piloten sowie an als Deserteure, »Wehrkraftzersetzer« und »Defätisten« diffamierten deutschen Soldaten und Zivilisten. Nach dem Zusammenbruch zentraler Befehlsketten agierten Polizei-, SS- und Gestapoeinheiten weitgehend selbstständig anhand der während des Vernichtungskrieges in Ostmittel- und Osteuropa eingeübten Handlungsmaximen. In diesem Geist hatte der Inspekteur der Sicherheitspolizei Düsseldorf bereits am 25. Januar 1945 seinen untergeordneten Dienststellen befohlen, ausländische Arbeiter und ehemalige deutsche Kommunisten, die sich »umstürzlerisch« betätigten, »zu vernichten, ohne im formellen Weg vorher beim RSHA [Reichssicherheitshauptamt] Sonderbehandlung zu beantragen.«⁴ Das »Dritte Reich« ging unter, aber die Vernichtungspolitik und das massenhafte Morden, die die Kriegsjahre gekennzeichnet hatten, setzten sich bis zur Kapitulation fort.⁵

Für die siegreichen Alliierten waren der deutsche Angriffskrieg und die Verbrechen vor allem gegenüber Angehörigen der Staaten, die zur Anti-Hitler-Koalition gehört hatten, namentlich Polen und der Sowjetunion, die entscheidenden Gründe, um nach dem Sieg über Deutschland und der Besetzung des deutschen Territoriums nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Der 8. Mai 1945 war eben keine »Stunde null«. Ganz im Gegenteil hatten die Vertreter der drei alliierten Staaten USA, Großbritannien und Sowjetunion bereits seit Mitte des Krieges Verhandlungen darüber geführt, wie mit den Schuldigen, den sogenannten Kriegsverbrechern, umzugehen sei. Dabei wurde nicht von Anfang an eine gerichtliche Lösung ins Auge gefasst, zeitweise war sogar auch über die standrechtliche Erschießung der Hauptverantwortlichen als eine Option diskutiert worden.⁶

Seit Herbst 1943 wurden dann allerdings die Weichen für eine gerichtliche Aburteilung der hauptsächlich für die NS-Verbrechen Verantwortlichen gestellt. Am 2. Mai 1945, nur zwei Tage nach Hitlers Selbstmord, ließ das Weiße Haus verlauten, dass es »unser Ziel [sei], sobald wie möglich ein internationales

4 Zit. nach Elisabeth Thalhofer, *Entgrenzung der Gewalt. Gestapo-Lager in der Endphase des Dritten Reiches*, Paderborn 2010, S. 91.

5 Vgl. Sven Keller, *Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45*, München 2013; Kershaw, *Das Ende*.

6 Vgl. Kim C. Priemel/Alexa Stiller, *Wo »Nürnberg« liegt. Zur historischen Verortung der Nürnberger Militärtribunale*. In: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.), *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*, Hamburg 2013, S. 9–63, hier 48 f.

Militärtribunal einzusetzen«,⁷ welches die Hauptkriegsverbrecher aburteilen sollte. Noch im Sommer wurden die Verfahrensregeln festgelegt und nur rund ein halbes Jahr nach dem Ende des Krieges in Europa begann der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärtribunal. Im Zentrum der Anklagen standen der Angriffskrieg und die Verbrechen gegen den Frieden sowie Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁸

Insgesamt 22 Personen mussten sich in diesem Prozess für die Verbrechen des NS-Regimes verantworten. Zu ihnen gehörten Hermann Göring und der ehemals als »Stellvertreter des Führers« bezeichnete und seit seinem »Englandflug« 1941 in britischer Haft befindliche Rudolf Heß. Ernst Kaltenbrunner, der ehemalige Chef des Reichssicherheitshauptamtes, stand quasi stellvertretend für die SS, die Schutzstaffel der NSDAP, vor Gericht.⁹ Sein ehemaliger Chef, Himmler, hatte dagegen bereits am 23. Mai 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft Selbstmord begangen. Insbesondere die vor Gericht verhandelten Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwiesen immer wieder auf die SS, den Sicherheitsdienst der SS (SD) und die Gestapo als hauptverantwortliche Organisationen. Zu den genannten Verbrechenkomplexen gehörten der Terror in den Konzentrationslagern, die Ermordung von Kriegsgefangenen, die Tötung und Misshandlung der Zivilbevölkerung, die Zwangsarbeit von ausländischen Arbeitskräften und die Judenverfolgung. Die jede Vorstellungskraft überschreitenden, massenhaften Verbrechen des NS-Regimes wurden besonders der SS und ihren Angehörigen zur Last gelegt.¹⁰

Schon vor Ende des Krieges war vor allem in den USA darüber diskutiert worden, wie neben den hauptsächlich Verantwortlichen auch die vielen Personen, die sich auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen und in den verschiedenen Organisationen an der Durchführung der nationalsozialistischen Massenverbrechen beteiligt hatten, juristisch belangt werden könnten. Diese Überlegungen führten dazu, dass im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess schließlich nicht nur Individuen vor Gericht gestellt wurden, sondern auch ganze Organisationen.¹¹

7 Zit. nach Annette Weinke, *Die Nürnberger Prozesse*, München 2006, S. 17.

8 Vgl. Peter Steinbach, *Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher*. In: Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952*, Frankfurt a. M. 1999, S. 32–44, hier 35 f.; Kim Christian Priemel, *The Betrayal. The Nuremberg Trials and German Divergence*, Oxford 2016.

9 Vgl. Peter Black, *Ernst Kaltenbrunner. Vasall Himmlers: Eine SS-Karriere*, Paderborn 1991, S. 285 f.

10 Vgl. *Das Urteil von Nürnberg 1946*, mit einer Vorbemerkung von Lothar Gruchmann, 3. Auflage München 1977, S. 96–135, 190–193; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 750–755.

11 Vergleiche den Beitrag von Jan Erik Schulte in diesem Band.

Im Londoner Abkommen zur Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofs vom 8. August 1945 war entsprechend festgelegt worden, dass eine Gruppe oder Organisation zu einer »verbrecherische[n] Organisation« erklärt werden konnte.¹²

Von den sechs in Nürnberg angeklagten Organisationen wurden allerdings nur drei im Urteil des Internationalen Militärgerichts vom 30. September 1946 zu verbrecherischen Organisationen erklärt: das Korps der Politischen Leiter der NSDAP und als jeweils eine eigene Organisation einerseits die SS sowie andererseits die Gestapo und der SD. Auch in diesem Urteil zeigte sich, dass insbesondere die SS, einschließlich ihrer Teilorganisationen, als besonders verbrecherisch herausgehoben wurde. Tatsächlich war die SS die einzige Institution des NS-Regimes, dessen Angehörige in überwiegender Zahl in den Schuldspruch mit einbezogen wurden. Ausnahmen gab es beispielsweise für diejenigen, die zwangsweise in die Waffen-SS eingezogen worden waren. Selbst die Mitglieder der NSDAP waren nur zu einem geringen Teil als Angehörige einer verbrecherischen Organisation bezeichnet worden. Denn erstens war nur etwa die Hälfte der Angehörigen des Korps der Politischen Leiter vom Schuldspruch betroffen und zweitens umfasste diese Gruppe zwar eine wichtige, aber quantitativ verhältnismäßig geringe Zahl der fast neun Millionen Mitglieder der NSDAP.¹³

Obgleich die SS durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrates am 10. Oktober 1945 aufgelöst worden war,¹⁴ blieb sie auch über das Jahr 1945 hinaus in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wie auch in der juristischen Auseinandersetzung präsent. Durch die Verurteilung in Nürnberg waren wesentliche Parameter für die zukünftige Auseinandersetzung der ehemaligen SS-Angehörigen wie auch der deutschen Gesellschaft mit der Geschichte der SS festgelegt worden.

12 Statut für den Internationalen Militärgerichtshof (Anlage zum Londoner Viermächte-Abkommen vom 8.8.1945). In: Gerd Hankel/Gerhard Stuby (Hg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995, S. 516–524, hier 518f.

13 Im Urteil des Internationalen Militärgerichtshofs wurden das angestellte Personal der Ortsgruppenleiter und alle Angestellten der Zellenleiter und Blockleiter von der Verurteilung ausgenommen. Die Gruppe, die übrig blieb, umfasste nach damaliger Schätzung rund 600 000 Menschen. Nach einer Aufstellung vom 1.1.1940 waren rund 21 000 Politische Leiter zu diesem Zeitpunkt hauptamtlich tätig gewesen, rund 1,2 Millionen ehrenamtlich. Davon hatten – laut den Angaben von 1940 – etwa 530 000 Personen zum Kreis derjenigen gehört, die vom Urteil nicht betroffen waren. Vgl. *Das Urteil von Nürnberg 1946*, S. 139–146; Armin Nolzen, *Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft*. In: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Band 9/1, München 2004, S. 99–193, hier 101, 109.

14 Vgl. den Beitrag von Karsten Wilke in diesem Band.

Entschuldungsnarrative und juristische Aufarbeitungsversuche

Die Bedeutung des Nürnberger Prozesses zeigte sich frühzeitig in der Reaktion der ehemaligen SS-Angehörigen auf das Nürnberger Organisationsverfahren. In den Internierungslagern schlossen sich die ehemaligen Mitglieder zusammen, um in ihren Eingaben an den Internationalen Militärgerichtshof gemeinsam auf die Unschuld ihrer Teilorganisationen zu pochen. Das Organisationsverfahren erhöhte dabei die Gruppenkohäsion und stand damit den aufklärerischen, ja geradezu pädagogischen Zielen¹⁵ der alliierten Strafverfolgung entgegen. Neben den Behauptungen, dass die einzelnen Untergruppen von den Verbrechen nichts gewusst hätten, wurde vor allem versucht, diese, wie beispielsweise die Waffen-SS, die Polizei oder die Reiter-SS, von jeder Verstrickung in die nationalsozialistischen Massenverbrechen freizusprechen. Dominierende apologetische Narrative, wie beispielsweise dasjenige von den Waffen-SS-Angehörigen als »Soldaten wie andere auch«, nahmen hier ihren Anfang.¹⁶

Im Zuge der alliierten Strafverfolgungsmaßnahmen beteiligten sich indes nicht nur die alliierten Anklagebehörden und die ehemaligen SS-Angehörigen und ihre Verteidiger an dem beginnenden Erinnerungsdiskurs, sondern auch in größerer Breite die deutsche Gesellschaft. Einen wichtigen Fokus dieses Diskurses stellten die überall in Deutschland verteilten Internierungslager bzw. das alliierte politische Instrument der Internierung insgesamt dar. In den Internierungslagern saßen Mitglieder der NSDAP und der nationalsozialistischen paramilitärischen Organisationen, insbesondere der SS, ein. Sie wurden als Angehörige potenziell militanter Gruppen sowie derjenigen Organisationen, die sich vor Gericht verantworten mussten, festgehalten. Insbesondere die von den Lagern ausgehenden apologetischen Narrative, die einer Differenzierung der SS-Teileinheiten und ihren Angehörigen das Wort redeten, fanden breite Zustimmung in der Bevölkerung, der deutschen Politik und insbesondere den Kirchen. Zugleich erschienen vielen aber die Maßnahmen gegen die SS insgesamt als gerecht und nachvollziehbar. Auch hier kristallisierten sich früh dominierende Erzählstränge heraus, die die SS insgesamt als »Alibi einer Nation« instrumentalisieren, individuelle SS-Angehörige und spezifische Untergruppen, wie die Waffen-SS, aber bewusst hiervon ausnahmen.¹⁷

Die meisten ehemaligen Waffen-SS-Angehörigen waren jedoch von dem Urteil im Organisationsverfahren betroffen und erlitten dadurch auch handfeste

15 Vgl. Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals, Einleitung. In: dies. (Hg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR, Göttingen 2011, S. 11–31, hier 11.

16 Vgl. den Beitrag von Jan Erik Schulte in diesem Band.

17 Vgl. den Beitrag von Andrew H. Beattie in diesem Band.

finanzielle Nachteile, da sie zumindest zu Anfang beispielsweise von bestimmten bundesrepublikanischen Rentenregelungen ausgenommen waren, obwohl sie gesellschaftlich nicht zum harten Kern der verbrecherischen SS gezählt wurden. Um ihre materiellen Interessen und ihre spezifische Sicht auf die Vergangenheit zu vertreten, wurden seit Ende der 1940er-Jahre einzelne Veteranenverbände gegründet, die sogenannten Hilfgemeinschaften auf Gegenseitigkeit (HIAG). 1959 fanden sich diese im »Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e.V.« zusammen. Damit hatten die Veteranen nicht nur ihren eigenen, im bundesrepublikanischen Vereinsregister registrierten Verband gegründet, sondern schrieben auch den Organisationsnamen der SS, hier als Waffen-SS, offiziell fort. Ihre Integrationsversuche waren nicht zuletzt dadurch, dass sich ihre Opfernarrative in die gesamtgesellschaftliche Viktimisierungskultur einpassten, durchaus erfolgreich, wenngleich seit Ende der 1950er-Jahre die Behauptungen, nichts mit den Verbrechen der SS zu tun gehabt zu haben, zunehmend kritisch hinterfragt wurden.¹⁸

Gelang es Angehörigen spezifischer Gruppen der ehemaligen SS, sich selbststilisierend und in aller Öffentlichkeit gesellschaftlich zu integrieren, so blieb die SS insgesamt eine gern genutzte Negativfolie, die half, Schuld und Verantwortung von der deutschen Bevölkerung insgesamt fernzuhalten. Gerade in den Fällen, in denen heute nachgewiesenermaßen konkrete verbrecherische Taten aus der deutschen Bevölkerung heraus verübt worden waren, mithin die Einbindung der deutschen Gesellschaft in die Massenverbrechen besonders offensichtlich geworden war, bot sich eine Schuldabwälzung auf imaginierte SS-Täter geradezu an. Im Zuge der sogenannten Todesmärsche von KZ-Häftlingen in den letzten Kriegsmonaten ereigneten sich auch und gerade in ländlichen Gegenden und Kleinstädten massenhaft Morde, die vielfach die durchziehenden Begleitposten aus SS und Wehrmacht zu verantworten hatten, die aber auch in nicht geringer Zahl von Einheimischen verübt wurden. In Ost- und Westdeutschland wurden dennoch überwiegend schimärische SS-Täter verantwortlich gemacht und so die Verantwortung bewusst externalisiert; eine Exkulpationspraxis, die allgemein akzeptiert und in der historischen Forschung ebenfalls jahrzehntelang nicht hinterfragt wurde.¹⁹

Auch hinsichtlich der bundesdeutschen Verfahren zeigte es sich, dass, sofern überhaupt Ermittlungen wegen der Massenmorde in Ostmittel- und Osteuropa

18 Vgl. den Beitrag von Karsten Wilke in diesem Band. Siehe auch ders., Die »Hilfgemeinschaft auf Gegenseitigkeit« (HIAG) 1950–1990. Veteranen der Waffen-SS in der Bundesrepublik, Paderborn 2011.

19 Vgl. den Beitrag von Martin Clemens Winter in diesem Band. Siehe auch Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944/5. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Rassenmords, Reinbek bei Hamburg 2011.

durchgeführt wurden, der Fokus eindeutig und nicht überraschend auf Angehörige der SS und Polizei gerichtet war.²⁰ Aufgrund der Schwierigkeiten, Zeugen für individuelle Tatbeiträge zu finden oder überhaupt den Verbrechenskomplex in den Territorien, die hinter dem »Eisernen Vorhang« lagen, angemessen aufzuklären, versandeten zahlreiche Ermittlungsverfahren. Die vor Gericht gestellten und verurteilten Täter erschienen dabei der breiteren Öffentlichkeit wesentlich als »Exzesstäter«. Zumindest bis in die 1960er-Jahre hielt sich auch bei den verantwortlichen Staatsanwälten die Überzeugung, dass für die Massenvernichtungen in den östlichen Besatzungsgebieten allein die SS-Führung und das Reichssicherheitshauptamt verantwortlich gewesen seien.²¹ Somit wurde die SS als »Hort des Abnormen« dämonisiert, als quasi Alleinverantwortliche für die Verbrechen wurde sie und mit ihr die Verbrechen aus der deutschen Gesellschaft hinausinterpretiert.²²

Die Signale, die die überwiegend im Geheimen stattfindenden Prozesse vor sowjetischen Tribunalen hinsichtlich der Rolle der SS sandten, sind dagegen weniger eindeutig zu bestimmen. Etwa die Hälfte der von 1943 bis 1955 verurteilten fast 70 000 Deutschen waren Zivilisten. Von der anderen Hälfte, den Kriegsgefangenen, hatte nicht mehr als rund ein Fünftel der SS oder Polizei angehört. In den Prozessen, die unmittelbar nach Ende des Krieges bzw. seit 1944 auf befreitem sowjetischem Territorium stattgefunden hatten, waren eine verhältnismäßig größere Zahl an SS- und Polizeiangehörigen verurteilt worden. Insbesondere einige frühe sogenannte Demonstrationsprozesse, die auf eine breite öffentliche Wirkung gezielt hatten, waren explizit gegen SS- bzw. Polizeiangehörige gerichtet gewesen. So wurde Anfang 1946 dem ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführer Friedrich Jeckeln, verantwortlich für Massenmorde an sowjetischen Juden und weiteren Zivilisten, und im Oktober 1947 Angehörigen des SS-Kommandanturstabes und der Wachmannschaften des ehemaligen KZ Sachsenhausen öffentlich der Prozess

20 Vgl. Andreas Eichmüller, Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949–1958. In: Osterloh/Vollnhals (Hg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit, S. 53–73; Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012. Auszunehmen sind zum Teil die frühen Verfahren vor deutschen Gerichten, als eine Vielzahl unterschiedlicher Täter angeklagt wurde. Vgl. Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, München 2013.

21 Vgl. hierzu den Beitrag von Kim Christian Priemel in diesem Band.

22 Vgl. Gerhard Paul, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und »ganz gewöhnlichen« Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung. In: Gerd Paul (Hg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 13–90, hier 17.

gemacht. Der sogenannte Sachsenhausen-Prozess war dabei der einzige öffentliche Prozess in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Choreografiert, um die Verantwortung des Kapitalismus für die deutschen Kriegsverbrechen herauszustellen, wurde jedoch personell – wie auch in den Verfahren der westlichen Alliierten – die Verantwortung der SS insbesondere für die KZ-Gräueltaten betont.²³

Die bewusste oder implizite Schulddelegation an die SS verhinderte über Jahrzehnte eine offene gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Rolle der deutschen Bevölkerung im Nationalsozialismus. Zugleich wurden in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten die apologetischen Narrative der ehemaligen SS-Angehörigen, so sie sich auf spezifische und klar abgrenzbare Untergliederungen oder Personengruppen bezogen, gesellschaftlich vielfach akzeptiert und die Masse der ehemaligen SS-Mitglieder bereitwillig in die deutsche Nachkriegsgesellschaft aufgenommen.

Personelle Kontinuitäten

Es überrascht daher nicht, dass viele ehemalige SS-Mitglieder im Nachkriegsdeutschland beruflich wieder Fuß fassten, zum Teil erneut in Behörden unterkamen und Karrieren aufbauten. Nur ausnahmsweise entzogen sich vormalige Gestapo- und SD-Angehörige durch Flucht aus Deutschland einer strafrechtlichen Verfolgung.²⁴ Doch erst seit wenigen Jahren gibt es systematische Untersuchungen zu den Nachkriegskarrieren und dem personellen Anteil von NSDAP-Angehörigen und -Funktionären, darunter auch SS-Angehörigen, einschließlich Waffen-SS und Gestapo bzw. SD, in bundesdeutschen Behörden, Verbänden und Parlamenten²⁵ und damit zu den Fragen nach Elitenkontinuitäten über das Jahr 1945 hinaus und nach der Implementierung von NS-Erfahrungen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft.

Selbst zur personellen Kontinuität in den Behörden, die die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland garantieren sollten, finden sich über-

23 Vgl. hierzu den Beitrag von Mike Schmeitzner in diesem Band.

24 Vgl. verschiedene Beiträge in Klaus-Michael Mallmann/Andrej Angrick (Hg.), *Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen*, Darmstadt 2009.

25 Vgl. z. B. Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010; Michael Schwartz, *Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundesverbandes der Vertriebenen und das »Dritte Reich«*, München 2012; als Übersicht: Christian Mentel/Niels Weise, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung*, München 2016 (https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Neuigkeiten%202016/2016_02_13_ZZF>IfZ_PM_BKM-Studie_FINAL_Neu.pdf; 27.6.2018).

wiegend erst in jüngster Zeit aussagekräftige Untersuchungen.²⁶ Dabei hat sich gezeigt, dass die einzelnen Institutionen nicht über einen Kamm zu scheren sind. So legten die alliierten Aufsichtsbehörden von Anfang an Wert darauf, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz keine ehemaligen SS-Angehörigen einstellte – die Alliierten wollten eben »keine neue Gestapo« entstehen lassen. Dennoch wurden auch dort außerhalb der Planstellen zahlreiche sogenannte freie Mitarbeiter beschäftigt, die eine SS-Vergangenheit hatten und schließlich in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre als Angestellte oder Beamte übernommen wurden.²⁷ Der aus der »Organisation Gehlen« entstandene Bundesnachrichtendienst war dagegen weit weniger skrupulös, setzte er doch frühzeitig vormalige SS-Mitglieder ein, die nicht notwendigerweise ihre NS-Karrieren verheimlichen mussten.²⁸ Ein besonders großer Anteil ehemaliger SS-Funktionäre fand sich in der jungen Bundesrepublik in den Führungsetagen des Bundeskriminalamtes (BKA). Zum Teil waren diese aus der unter britischer Kontrolle stehenden Vorläuferinstitution übernommen worden. Gegen Ende der 1950er-Jahre hatten über zwei Drittel der leitenden Beamten des kriminalpolizeilichen Vollzugsdienstes des BKA in der NS-Zeit einen SS-Rang geführt. Erst in den 1960er-Jahren, in der Folge vermehrter Strafverfahren gegen ehemalige Polizeiangehörige des »Dritten Reiches«, wurde das Personal des BKA systematisch durchleuchtet und die als untragbar geltenden ehemaligen Gestapo-Beamten und SS-Mitglieder abgeordnet oder versetzt.²⁹

Der apologetische Diskurs, der vielen der ehemaligen SS- und Polizeiangehörigen die Wiedereinstellung in Behörden der inneren Sicherheit ermöglichte, konzentrierte sich wesentlich auf die Behauptung, dass es sich nur um Fachleute und erfahrene Beamte gehandelt habe. Fachliche Kompetenz wurde geradezu als Argument dafür angeführt, dass der Betreffende kein Nazi gewesen sein konnte. Die Bedeutung von SS-Mitgliedschaften von ehemaligen Polizeibeamten wurde mit dem bereits in Nürnberg eingeübten Entschuldungsnarrativ beiseitegewischt, dass sogenannte SS-»Angleichungsdienststränge« zwangsweise den Polizeibeamten verliehen worden seien – ein bis in die 1960er-Jahre hinein erfolgreich

26 Frühzeitig: Stefan Noethen, *Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953*, Essen 2003.

27 Vgl. Constantin Goschler/Michael Wala, »Keine neue Gestapo«. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015.

28 Vgl. den Beitrag von Bodo V. Hechelhammer und Gerhard Sälter in diesem Band. Vgl. auch die Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968, hg. von Jost Dülffer, Klaus-Dietmar Henke, Wolfgang Krieger und Rolf-Dieter Müller.

29 Vgl. den Beitrag von Herbert Reinke in diesem Band. Siehe auch Imanuel Baumann/Herbert Reinke/Andrej Stephan/Patrick Wagner, *Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik*, Köln 2011.

vorgebrachtes, in den verantwortlichen Ministerien akzeptiertes und doch vollständig unrichtiges Argument. Der bereits bekannte Topos des »Exzesstäters« half dabei, eine sehr kleine Minderheit derjenigen, die sich nachgewiesenermaßen an Massentötungen beteiligt hatten, auszuschließen, um damit zugleich die große Masse der Übrigen zu entlasten. Mithilfe dieser Entschuldungsstrategien gelang es einer Funktionselite, die vor 1945 sowohl fachlich ausgebildet war, als auch das Regime in allen seinen Facetten unterstützt hatte, wieder wichtige und zum Teil entscheidende Positionen im Sicherheitsapparat der neuen deutschen Republik zu übernehmen, wenn auch die Durchsetzung mit ehemaligen SS-Kameraden je nach Behörde durchaus unterschiedlich blieb.³⁰

Hilfreich war bei dieser Reintegration nicht nur eine nach außen vertretene gemeinsame Sprachregelung und geschichtsklitternde Sicht auf die eigene Vergangenheit,³¹ sondern auch der dezidierte und häufig erfolgreiche Versuch mittels alter Netzwerke genehme Kandidaten in zu besetzende Ämter zu hieven. Dabei beschränkte sich das Netzwerk nicht nur auf ehemalige SS-Angehörige, vielmehr konnte es auch auf die Unterstützung weiterer ehemaliger Funktions- und Amtsträger des NS-Staates zählen, namentlich Dr. Hans Globke, dem Chef des Bundeskanzleramtes, oder mitunter auch von ehemaligen Wehrmachtsoffizieren, wie dem vormaligen Generalleutnant Adolf Heusinger. Wobei gerade dieses letzte Beispiel darauf verweist, wie verwickelt die jeweiligen Beziehungen waren, war doch Heusinger im Rahmen der Verfolgungsmaßnahmen nach dem 20. Juli 1944 von dem Gestapo-Beamten Willi Litzenberg vernommen worden und mithin genau von dem Beamten, dem Heusinger später den Weg in den Bundesnachrichtendienst (BND) ebnete. In diesem Sinne war es nicht nur die Stärke unterschiedlicher Netzwerke, die eine Integration ermöglichte, sondern auch die vielfach geübte individuelle Bereitwilligkeit, vergangene Taten selektiv zu bewerten und auch belasteten SS-Angehörigen eine unausgesprochene gesellschaftliche Amnestie zuteilwerden zu lassen³² – eine Vorgehensweise, die auch die Vergangenheitspolitik der frühen Bundesrepublik insgesamt charakterisierte.³³

30 Zum Typus des »Schreibtischtäters«: Dirk van Laak/Dirk Rose (Hg.), *Schreibtischtäter. Begriff – Geschichte – Typologie*, Göttingen 2018.

31 Vgl. Bernd Wehner, *Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei*, Bergisch Gladbach 1983. Wehner, ehemaliger SS-Sturmbannführer, bereits vor 1933 in die NSDAP eingetreten und promovierter Jurist, hatte vor 1945 eine hohe Position im Reichskriminalpolizeiamt inne und wurde 1954 zum Leiter der Kriminalpolizei in Düsseldorf bestellt. Vgl. Noethen, *Alte Kameraden*, S. 382.

32 Vgl. den Beitrag von Gerhard Sälter in diesem Band.

33 Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 397 et passim.

Über die vielfachen personellen Kontinuitäten in wissenschaftlichen Institutionen, Universitäten und akademischen Berufen wurde in der Bundesrepublik spätestens seit den 1970er-Jahren debattiert. Dabei taten sich die entsprechenden Berufsverbände mit der Aufklärung der jeweils eigenen Geschichte schwer.³⁴ Diese Beobachtung gilt auch für die als »Zunft« bezeichnete Gemeinschaft der Historikerinnen und Historiker Deutschlands, die sich erst auf dem 42. Deutschen Historikertag in Frankfurt am Main 1998 systematisch mit der NS-Vergangenheit der eigenen Lehrer beschäftigte.³⁵ Wenn auch die NS-Karrieren einzelner akademischer Protagonisten mittlerweile immer besser untersucht sind, so ist die Bedeutung der aus der NS-Zeit übernommenen Praktiken noch immer nicht ausreichend bekannt, wie jüngste Untersuchungen zu Arzneimitteluntersuchungen an Kindern in der Bundesrepublik zeigen, die von den Probanden bzw. deren Eltern nicht autorisierten wurden³⁶ und somit eklatant gegen den Nürnberger Kodex betreffs Menschenversuchen verstießen, der im sogenannten Nürnberger Ärzteprozess gerade aufgrund der Erfahrungen in der NS-Zeit formuliert worden war³⁷ – einem Prozess, in dem zehn von 23 Angeklagten der SS angehört hatten.³⁸

Wie weitgehend renommierte bundesrepublikanische Wissenschaftler als SS-Angehörige die verbrecherische Politik des Nationalsozialismus unterstützt hatten, wird bis in die Gegenwart an Einzelfällen deutlich. Hierzu gehören die Auseinandersetzungen um den bekannten Konstanzer Romanisten Hans Robert Jaufß, den Marburger Osteuropahistoriker Peter Scheibert oder den ehemaligen »Ornithologen von Auschwitz« und nachmaligen Präsidenten der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft Günther Niethammer. An Niethammer zeigt sich beispielhaft, wie berufliche Netzwerke über das Jahr 1945 hinaus hielten, Karrieren ermöglichten und die Fachkolleginnen und -kollegen nur zu gern bereit

34 Vgl. zum Beispiel die medizinische Profession Sascha Topp, *Geschichte als Argument in der Nachkriegsmedizin. Formen der Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Euthanasie zwischen Politisierung und Historiographie*, Göttingen 2013.

35 Vgl. Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle, *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, 3. Auflage Frankfurt a. M. 2000; Peter Schöttler (Hg.), *Geschichte als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt a. M. 1999.

36 Vgl. Sylvia Wagner, Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern. In: *Sozial.Geschichte Online*, 19 (2016), S. 61–113 (https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-42079/04_Wagner_Heime.pdf; 27.6.2018).

37 Vgl. Paul Julian Weindling, *Nazi Medicine and the Nuremberg Trials. From Medical War Crimes to Informed Consent*, Basingstoke 2004; Angelika Ebbinghaus/Klaus Dörner (Hg.), *Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen*, Berlin 2001.

38 Vgl. Jan Erik Schulte, *The SS as the »Alibi of the Nation«? Narrative Continuities from the Nuremberg Trials to the 1960s*. In: Kim C. Priemel/Alexa Stiller (Hg.), *Reassessing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography*, New York 2012, S. 134–160, hier 138.

waren, geschönte Darstellungen der NS-Biografie ihres Kollegen zu akzeptieren. Bemerkenswert ist dabei, wie bereitwillig auch bis in jüngster Zeit und nicht nur in den 1940er- und 1950er-Jahren Fachkolleginnen und -kollegen, Schülerinnen und Schüler ihre Stimme zur individuellen Verteidigung erheben, dabei selbst gesicherte geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse ignorieren und die Aufklärerinnen und Aufklärer persönlich attackieren. Die Auseinandersetzung mit individuellen Karrieren, die in der NS-Zeit begonnen haben, scheint auch heute nichts von ihrer Brisanz eingebüßt zu haben. Die Vergangenheit ist in diesem Sinne weiterhin gegenwärtig und fordert die individuelle Selbstverortung immer neu heraus.³⁹

Populäre Mythen

Die SS als dämonisch-verbrecherische Organisation blieb auch in den Medien, in Filmen, im Fernsehen oder in der Unterhaltungsliteratur präsent. Die schwarze Uniform mit dem silbernen Totenkopf bildete ein kontinuierliches Emblem, wenn es um die Zuweisung des Bösen ging, insbesondere in Abgrenzung zur »sauberen Wehrmacht«. ⁴⁰ Schon vor der überaus erfolgreichen US-Fernsehserie »Holocaust«, die in der Bundesrepublik 1979 ausgestrahlt wurde und in der der SS-Offizier Erik Dorf die skrupellose Negativfigur bildete, stand bereits im Film »Des Teufels General« dem tragisch verstrickten General Harras der SS-Gruppenführer Schmidt-Lausitz als verbrecherischer Kontrahent gegenüber. Filme wie »Die Verdammten« (1969) von Luchino Visconti oder Liliana Cavani »Der Nachtportier« (1974) sexualisierten die SS-Gewalt und riefen Kritiker wie Susan Sontag oder Saul Friedländer auf den Plan, die diese Verbindung von Pornografie, Homosexualität, Gewalt und SS verurteilten.⁴¹

Dagegen ging Theodor Kotulla in seinem Spielfilm »Aus einem deutschen Leben« (1976) über den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß, gespielt von Götz

39 Vgl. Jens Westemeier, Hans Robert Jauß, Jugend, Krieg und Internierung, Konstanz 2016; Esther Abel, Kunstraub – Ostforschung – Hochschulkarriere. Der Osteuropahistoriker Peter Scheibert, Paderborn 2016; Jaromír Balcar, Hitlers willige Historiker? Die Debatte um »Ostforschung« und »Ostforscher« im Spiegel des »Marburger Historikerstreits«. In: Jaromír Balcar/Nina Balcar, Das Andere und das Selbst. Perspektiven diesseits und jenseits der Kulturgeschichte, Bremen 2018, S. 276–293 und den Beitrag von Swen Steinberg in diesem Band.

40 Vgl. dazu den Beitrag von Andreas Eichmüller in diesem Band.

41 Vgl. Frank Bösch, Film, NS-Vergangenheit und Geschichtswissenschaft. In: VfZ, 55 (2007), S. 1–32; Peter Reichel, Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, Frankfurt a. M. 2007; Saul Friedländer, Kitsch und Tod. Der Widerschein des Nazismus, Frankfurt a. M. 1999; Susan Sontag, Faszinierender Faschismus. In: dies., Im Zeichen des Saturn. Essays, München 1980, S. 97–125; Marcus Stiglegger, Sadiconazista. Sexualität und Faschismus im Film, St. Augustin 1999.

George – das Titelbild dieses Bandes ist eine Aufnahme aus dem Film –, eher nüchtern und distanziert mit der SS und ihren Verbrechen um und verzichtete auf Dramatisierungen. Kotulla versuchte, die SS-Karriere von Höß als deutsche Gesellschaftsgeschichte zu erzählen. Der Film zeigt, wie es am Schluss des Filmtrailers heißt: »Wie ein Mann dazu kommt, auf Befehl ein Konzentrationslager zu bauen und darin eine Tötungsanlage zu installieren, die so rationell arbeitet wie das Fließband einer Fabrik.«⁴² Hier hat sich der dämonische SS-Täter in ein Mädchen der großen Vernichtungsmaschine gewandelt, der – wie Hannah Arendt in ihrem nachwirkenden Topos von der Banalität des Bösen formuliert – eine mörderische Funktion übernimmt und sich nicht mehr verantwortlich fühlt.⁴³

Der Entdämonisierungsdiskurs bot jedoch zugleich die Chance, SS-Soldaten den Wehrmachtssoldaten gleichzusetzen. »Soldaten wie andere auch!« war ein zentraler Satz, wenn es um die Integration der Waffen-SS in das Gedächtnis und die Erinnerung im Nachkriegsdeutschland an den Zweiten Weltkrieg ging. So betonten einstige SS-Generäle wie Paul Hausser oder Kurt Meyer in ihren Memoiren die Differenz zu den übrigen SS-Gliederungen, allen voran der Konzentrationslager-SS.⁴⁴ Ebenso unterstützten Buchautoren wie Paul Carell alias Paul Karl Schmidt, der als SS-Obersturmbannführer Pressesprecher des Reichsaußenministers Joachim von Ribbentrop war, in seinen erfolgreichen Büchern in den 1950er- und 1960er-Jahren die Legende von der »sauberen« und »ehrvollen« Waffen-SS.⁴⁵ Bis ins Militärgeschichtliche Forschungsamt reichten die Verbindungen einstiger SS-Funktionäre; Magazine wie »Der Spiegel« und »Die Zeit« ließen SS-Veteranen zu Wort kommen oder übernahmen deren Geschichtsklitterungen. Die Beteiligung der Waffen-SS an Kriegsverbrechen und am Holocaust wurde erfolgreich abgeschattet.⁴⁶

In rechtsextremen Kreisen war (und ist) die SS ein Code, der, weil er nicht öffentlich genannt werden kann, im Verborgenen desto eingehender vergemeinschaftend wirkt.⁴⁷ So wird die Waffen-SS als erste »Europa-Armee« glorifiziert und das Andenken an die Waffen-SS bewusst hochgehalten, selbst wenn wie im

42 Zit. nach Eichmüller, »Auf das Typische kommt es an«, in diesem Band, S. 304.

43 Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 1964; Gary Smith (Hg.), *Hannah Arendt Revisited: »Eichmann in Jerusalem« und die Folgen*, Frankfurt a. M. 2000; Alf Lüdtkke, »Todesfabriken«? Von einer fatalen Metapher für den NS-Völkermord. In: *Kommune*, 14 (1995) 5, S. 59–63.

44 Vgl. Paul Hausser, *Waffen-SS im Einsatz*, Preuß. Oldendorf 1953; Kurt Meyer, *Grenadiere*, München 1956.

45 Vgl. Wigbert Benz, *Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Karl Paul Schmidt vor und nach 1945*, Berlin 2005; Christian Plöger, *Von Ribbentrop zu Springer. Zu Leben und Wirken von Paul Karl Schmidt alias Paul Carell*, Marburg 2009.

46 Vgl. den Beitrag von Jens Westemeier in diesem Band.

47 Vgl. dazu den Beitrag von Carl-Eric Linsler und Michael Kohlstruck in diesem Band.

Fall des ehemaligen Vorsitzenden der NPD, Udo Voigt, der 2012 davon sprach, er »verneige sich vor den tapferen Soldaten der Waffen-SS«, eine Verurteilung wegen Volksverhetzung folgte. Und selbstverständlich existieren etliche Bezüge auf die SS in der rechtsextremen Musik. Bands nennen sich »Schutzstaffel« oder »SS-Sturmführer«; Logos und CD-Cover benutzen die SS-Runen, und in den Liedtexten ist von »Ehre« und »Treue« die Rede. In diesen Bezügen auf die SS, deren mörderischer Charakter auch in rechtsradikalen Kreisen außer Frage steht, sehen Carl-Eric Linsler und Michael Kohlstruck den Ausdruck einer »fundamentaloppositionellen Identität«, die sich in radikalen Gegensatz zur Gesellschaft setzt und zur »Gegen-Elite« stilisiert.⁴⁸

Aber auch rechtsesoterische Gruppen finden in der SS ein reichhaltiges Reservoir an Bildern, Symbolen und Diskursen, wie insbesondere die Wewelsburg als SS-Erinnerungsort zeigt. Ursprünglich ein Schloss für die Fürstbischöfe von Paderborn, hat Heinrich Himmler die Burg 1934 übernommen, um sie zur »Reichsführerschule SS« und zum »Reichshaus der SS-Gruppenführer« umzubauen.⁴⁹ Häftlinge des KZ Sachsenhausen und später des selbstständigen KZ Niederhagen in Wewelsburg wurden hier zu den Arbeiten eingesetzt, annähernd 1 300 Menschen kamen dabei ums Leben.⁵⁰ Dennoch blieb die Wewelsburg bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges eine Baustelle. Kurz vor dem Einmarsch alliierter Soldaten versuchte die SS, die Burg zu sprengen; allerdings überstanden der Nordturm mit der »Gruft« und dem »Obergruppensaal«, der in der Mitte des Raums eine Bodenintarsie aufweist, die an Hakenkreuze oder Siegrunen erinnert, den folgenden Brand. Eben dieser Raum wurde rechten Esoterikern und Rechtsextremen zu einem Kultraum, in dem der »Geist des Bösen« oder die Erinnerung an die SS-Führer beschworen wird. Filme, Bücher und Lieder verstärkten die Mythologisierung; die in jüngerer Zeit als »Schwarze Sonne« bezeichnete Bodenintarsie löste sich als Symbol sogar von der Wewelsburg ab und geistert bis heute durch die Fantasy-Literatur. Dagegen ist die Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933–1945 des Kreismuseums Wewelsburg erfolgreich darum bemüht, mit einer Dauerausstellung und Führungen der Mythologisierung entgegenzuwirken.⁵¹

48 Ebd., S. 321–323.

49 Siehe dazu den Beitrag von Dana Schlegelmilch in diesem Band; vgl. ebenfalls Kirsten John-Stucke/Daniela Siepe (Hg.), *Mythos Wewelsburg. Fakten und Legenden*, Paderborn 2015.

50 Vgl. Kirsten John, »Mein Vater wird gesucht ...« Häftlinge des Konzentrationslagers in Wewelsburg, 3. Auflage Münster 1998.

51 Vgl. Jan Erik Schulte (Hg.), *Die SS, Himmler und die Wewelsburg*, Paderborn 2009; Wulf E. Brebeck/Frank Huismann/Kirsten John-Stucke/Jörg Piron (Hg.), *Endzeitkämpfer. Ideologie und Terror der SS* (Begleitband zur ständigen Ausstellung), Berlin 2011.

Europäische Erinnerungsdiskurse

Nicht nur an spezifischen SS-Erinnerungsorten, sondern überall in Europa wird in der Gegenwart an die Waffen-SS erinnert, sowohl an deren Verbrechen als auch im affirmativen Sinn an deren Einsatz gegen die Rote Armee. Gerade in den Ländern wie den baltischen Staaten oder in Südosteuropa, die nach 1945 kommunistisch wurden und in denen zuvor Waffen-SS-Einheiten rekrutiert worden waren, erlebte die Erinnerung an die SS nach 1989/90 einen Wiederaufschwung. Im historischen Sieg über den Kommunismus erschienen all diejenigen, die schon im Zweiten Weltkrieg gegen die Sowjetunion gekämpft hatten, als »nationale Befreiungskämpfer«, unbeachtet ihrer Verbundenheit mit dem Nationalsozialismus und der Beteiligung an Kriegsverbrechen.⁵²

So organisierten sich estnische Waffen-SS-Veteranen und ehemalige anti-sowjetische Partisanen 1992 in der »Union der estnischen Freiheitskämpfer«, die anfangs sogar mit offizieller Unterstützung rechnen konnte. Der Kriegsschauplatz der Schlacht von Narva 1944, in der auf deutscher Seite hauptsächlich SS-Einheiten gekämpft hatten, geriet zu einem Wallfahrtsort von SS-Veteranen aus allen Teilen Europas. Auch in der Ukraine gelang es ehemaligen Waffen-SS-Mitgliedern, den Soldatenfriedhof der SS-Panzer-Division »Wiking« zu einem SS-Erinnerungsort umzufunktionieren. In Bosnien-Herzegowina wurde die 13. Waffen-SS-Division (Handschar), der etwa 15 000 bosnische Muslime angehört hatten, während der Tito-Zeit verschwiegen.⁵³ Doch mit der Herausbildung einer eigenständigen muslimischen Identität, schon im kommunistischen Jugoslawien, geriet die Waffen-SS-Division zu einem wiederauftauchenden Element in der Konstruktion nationaler Diskurse, die durch den Zusammenbruch der staatlichen Einheit und den Bürgerkrieg verstärkt entfacht wurden. Gänzlich verboten war die Erinnerung in den kommunistischen Ländern vor der Zeitenwende 1989/90. So versuchten sich Angehörige der deutschen Minderheit in Rumänien und insbesondere ehemalige Soldaten der Waffen-SS, von denen es unter den Rumäniendeutschen etwa 60 000 Mann gab, durch die Änderung ihres Namens den Säuberungen und Verhaftungen im kommunistischen Rumänien zu entziehen.⁵⁴

Was in den Ländern des einstigen »Ostblocks« seit der »Wende« 1989/90 möglich werden konnte, war in anderen Ländern wie beispielsweise Norwegen umstrittener. Denn dort ließen die demokratischen Regierungen ein Gedenken

52 Vgl. den Beitrag von Steffen Werther in diesem Band; sowie ders./Madeleine Hurd, *Waffen-SS veterans and their sites of memory today*. In: Robert Gerwarth/Jochen Boehler (Hg.), *The Waffen-SS – A European History*, Oxford 2016, S. 332–355.

53 Vgl. den Beitrag von Sabina Ferhadbegović in diesem Band.

54 Vgl. den Beitrag von Thomas Klipphahn in diesem Band.

an die SS nicht zu, sodass die Veteranen oftmals auf privates Gelände ausweichen mussten. Doch bleibt die Frage bestehen, ob das rechtsnationale »Europa«-Narrativ, das sich eng mit der Waffen-SS verbindet, nicht doch über die SS-Veteranen hinaus in den jeweiligen Ländern Verbreitung findet und damit der ideologische Rechtfertigungsdiskurs über die Waffen-SS überdauern kann.

Insgesamt ist auch in den westeuropäischen Ländern die Auseinandersetzung mit der SS-Vergangenheit schwierig, denn keineswegs alle Waffen-SS-Angehörigen hatten sich freiwillig gemeldet. Viele, wie zum Beispiel im deutschsprachigen Elsass, wurden von den NS-Institutionen zum Eintritt in die Waffen-SS gedrängt oder gar zwangsrekrutiert. Die »Malgré-Nous«, wie sie nach dem Krieg im nun französischen Alsace genannt wurden, waren über lange Zeit als Kollaborateure geächtet, ohne ihr Schicksal als Zwangsrekrutierte zu berücksichtigen. Wenn Robert Hébras, Überlebender des Massakers von Oradour-sur-Glane, das die SS-Panzer-Division »Das Reich« unter Beteiligung von elsässischen Zwangsrekrutierten 1944 verübt hatte, 2011 in Straßburg mit ehemaligen zwangsrekrutierten elsässischen Waffen-SS-Soldaten sprach und ihnen zubilligte, dass sie viel Leid erfahren haben, lässt sich ermesen, wie schmerzhaft und mühevoll der gesellschaftliche Verständigungsprozess war und ist.⁵⁵

In Deutschland, in dem die Veteranenverbände für die Rehabilitierung der Waffen-SS warben und ein breiter öffentlicher Diskurs Angehörige der Waffen-SS als »Soldaten wie andere auch« in das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg integrieren sollte, war indes die biografische Verflechtung mit dem NS-Regime für die kritische linksliberale Minderheit, die gegen Restaurationstendenzen in der Adenauer-Zeit opponierte und insbesondere die Kontinuität von einstigen NSDAP-Mitgliedern in Ministerien und Verwaltungen anprangerte, ein prekäres Moment. Denn die Aufdeckung der eigenen SS-Vergangenheit wie im Fall des Rektors der Technischen Hochschule Aachen, Hans Schneider/Schwerte, oder des langjährigen Herausgebers des »Stern«, Henri Nannen, der Angehöriger der SS-Standarte »Kurt Eggers« gewesen war, diskreditierten die NS-kritischen Stellungnahmen.⁵⁶ Einer der prominentesten Fälle war gewiss der des Schriftstellers und Literaturnobelpreisträgers Günter Grass, der in seinem autobiografischen Buch »Beim Häuten der Zwiebel« (2006) bekannte, dass er als Jugendlicher der

55 Siehe den Beitrag von Christiane Kohser-Spohn in diesem Band.

56 Claus Leggewie, Von Schneider zu Schwerte. Das ungewöhnliche Leben eines Mannes, der aus der Geschichte lernen wollte, München 1998; Ludwig Jäger, Seitenwechsel. Der Fall Schneider/Schwerte und die Diskretion der Germanistik, München 1998; Helmut König (Hg.), Der Fall Schwerte im Kontext, Opladen/Wiesbaden 1998; ders./Wolfgang Kuhlmann/Klaus Schwabe (Hg.), Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen, München 1997; übergreifend: Lutz Hachmeister/Friedemann Siering (Hg.), Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945, München 2002.

10. SS-Panzerdivision »Frundsberg« angehört hatte. Die öffentliche Empörung über das langjährige Schweigen Grass' über seine SS-Vergangenheit war immens; es wurden sogar Stimmen laut, die die Rücknahme des Literaturnobelpreises forderten. Bei näherem Hinsehen wird jedoch deutlich, dass Scham auch schon in den früheren Werken von Grass eine zentrale Rolle spielte. Obwohl erst spät explizit offenbart, war die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte im Nationalsozialismus stets präsent.⁵⁷

Die Geschichte der SS nach 1945 umfasst daher nicht allein das Bemühen der Ewiggestrigen, die eigene Beteiligung am Nationalsozialismus im Rückblick schönzureden, sie bedeutet ebenso das Fortleben als Sündenbock, dem die eigenen Verfehlungen aufgebürdet werden konnte, um ihn dann in die Wüste zu treiben. Je mehr jedoch die SS von ihrer realen verbrecherischen Vergangenheit gelöst wurde, desto facettenreicher bot sich eine Projektionsfläche, mit der sich Imaginationen aller Art aufrufen ließen. In Büchern, Filmen, Fernsehserien und Musikstücken wurde ein Bild der SS entworfen, das als Kontra- oder Bezugspunkt zu den eigenen, unterschiedlichen Intentionen stand. Ob als Organisation der Bösen schlechthin oder als Ikone einer fundamentaloppositionellen, rechts-extremen Haltung, die SS als Gespenst trat und tritt in vielen Gestalten auf. Nicht zuletzt lebte die SS im europäischen Erinnerungsdiskurs wieder auf, als sich nach dem Fall des Kommunismus 1989/90 jene lang unterdrückten nationalistischen und antisowjetischen Strömungen in den ehemaligen Ostblockländern die jeweiligen nationalen Einheiten der Waffen-SS in eine eigene Tradition des »europäischen Freiheitskampfes« gegen den Sowjetkommunismus einzugliedern mühten. Die SS als verbrecherische Organisation ist 1945 durch den Sieg der Alliierten zu ihrem Ende gekommen; ihre Geschichte als Bildermaschine, Projektionsfläche und Element europäischer Erinnerungsdiskurse begann damit erst.

Dank

Die hier zusammengefassten Beiträge entstammen einem Workshop, der vom 6. bis 8. Dezember 2013 im Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden stattfand. An dieser Stelle sei dem Hannah-Arendt-Institut und den dortigen Kolleginnen und Kollegen herzlich für die damalige Unterstützung gedankt. Ganz besonders geht unser Dank an alle Beteiligten der Tagung, die ihre Vorträge vorstellten und mitdiskutierten. Die überwiegende Zahl der Referate wurde in überarbeiteter Form in diesem Band aufgenommen. Danken möchten wir daher ganz besonders den Autorinnen und

57 Vgl. dazu den Beitrag von Jennifer Zimmermann in diesem Band.

Autoren. Rahel Stennes las alle Aufsätze Korrektur. Verschiedene weitere Korrekturdurchgänge wurden durch Kathrin Janzen, Malte Beeker und Lieven Wölk unterstützt. Clemens Vollnhals gab wesentliche Anregungen für die Gestaltung der Beiträge; Kristin Luthardt übernahm mit großer Geduld und Kompetenz den Satz. Ihnen sei in besonderem Maße gedankt. Nicht zuletzt geht unser Dank an das Hannah-Arendt-Institut für die Aufnahme des Bandes in die Reihe Berichte und Studien.

I. Entschuldungsnarrative

Wiege apologetischer Narrative.

Die Organisationsverfahren gegen SS, Gestapo und SD vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg 1945/46

Einleitung

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/46 in Nürnberg gehört zu den bekanntesten und wirkmächtigsten Strafverfahren der Geschichte.¹ Lange Jahre galt er als »eine Enklave des Völkerrechts« und, so der ehemalige stellvertretende Nürnberger US-Hauptankläger Robert Kempner im Jahr 1983, als »eine große Hoffnung«, um »den perfekten Verbrecher des 20. Jahrhunderts, den verbrecherischen Staat, anzuklagen«.² Doch blieb der Internationale Militärgerichtshof zunächst ohne direkten Nachfolger. Erst mit den Diskussionen um die Errichtung der beiden Ad-hoc-Tribunale in Den Haag und Arusha sowie des permanenten Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag erhielt der Nürnberger Prozess im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine neue Aktualität. Seine Bedeutung als Meilenstein des Völkerrechtes wurde erkannt und explizit hervorgehoben. In Westdeutschland waren Legitimität und Ergebnisse des Prozesses jahrzehntelang umstritten und das Verfahren dadurch beständig in der öffentlichen Auseinandersetzung um die NS-Vergangenheit vertreten. Dabei konzentriert sich das Interesse bis heute vor allem auf den Prozess als juristischer Präzedenzfall sowie auf die als sogenannte Hauptkriegsverbrecher angeklagten Personen.³

1 Für eine breite Einordnung siehe jetzt Kim Christian Priemel, *The Betrayal. The Nuremberg Trials and German Divergence*, Oxford 2016.

2 Robert W. Kempner, *Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen*, Frankfurt a. M. 1983, S. 457.

3 Vgl. Gerd Hankel/Gerhard Stuby (Hg.), *Strafgerichte gegen Menschheitsverbrechen. Zum Völkerstrafrecht 50 Jahre nach den Nürnberger Prozessen*, Hamburg 1995, siehe hieraus besonders den Aufsatz von M. Cherif Bassiouni, *Das Vermächtnis von Nürnberg: eine historische Bewertung 50 Jahre danach*. In: ebd., S. 15–38; Norbert Frei, *Der Nürnberger Prozess und die Deutschen*. In: Wolfram Wette/Gerd R. Ueberschär (Hg.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*, Darmstadt 2001, S. 477–492; Annette Weinke, »Von Nürnberg nach Den Haag«? *Das Internationale Militärtribunal in historischer Perspektive*. In: Leipzig – Nürnberg – Den Haag. *Neue Fragestellung und Forschungen zum Verhältnis von Menschenrechtsverbrechen, justizieller Säuberung und Völkerstrafrecht*. Hg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen,